

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 5.

Dienstag den 21. Januar

1862.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Santmasse des Friedrich Häfner dahier, wird am

Samstag den 25. d. Mts.
von Morgens 8 Uhr an
mittels Auktion verkauft:

1 Wagen und weiteres Fuhr-Geschirr,
Früchte, Kartoffeln, Stroh, Dünger,
Faß- und Band-Geschirr, Küchen-
geschirr und allerlei Hausrath,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Januar 1862

K. Gerichts-Notariat:

C. F. Kerler.

Forstamt Schorndorf.

Revier Dreierbach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Donnerstag, Freitag und Samstag den
23. 24. und 25. l. M.
im Staatswald Köden 1 bei Oberurbach
1 Eichen-, 13 Buchen-, 9 Eschen-, 1 Arls-
beer- und 6 Firkstämme; 1 $\frac{1}{2}$ Klafter
eichene Scheiter und Prügel, 1 $\frac{1}{2}$ Klafter
buche Scheiter und Prügel, 17 Klafter
buche Scheiter und Prügel, 43 $\frac{3}{4}$ Klafter
erlene Scheiter und Prügel, 45 $\frac{1}{4}$ Klafter
Anbruch- und Abfallholz, und 10325
Weisachwellen. Das Stammholz ward am
ersten Verkaufstage ausgeboten. Zusam-
menkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag
bei Nro. 1 beziehungsweise bei dem nahe-
gelegenen Bärenhof.

Schorndorf den 17. Januar 1862.

K. Forstamt

Plieninger

Dochberg.

Unterzeichneter ist genehm einen noch in
autem Zustand befindlichen Habelbank zu
kaufen

Friedrich Albrecht.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weisach.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 22. d. Mts. in dem
Staatswald Altenbau: 32 Stück Werk-
holzbuchen, 1 Stück Erlene, 2 Stück N-
pen- und 4 Stück Nadelholzstämmen, $\frac{1}{2}$
Klafter buchene Nugholzschleiter, 49 $\frac{3}{4}$ Klaf-
ter buchene Brennholzschleiter, 18 $\frac{1}{2}$ Klaf-
ter dto. Prügel, $\frac{1}{2}$ Klafter birchene Schei-
ter, $\frac{1}{2}$ Klafter dto. Prügel, 3 Klafter
erlene Scheiter, $\frac{3}{4}$ Klafter dto. Prügel,
3 $\frac{1}{2}$ Klafter aspene Scheiter, $\frac{3}{4}$ Klafter
taunenes Abfallholz, 25 Stück eichene, 2340
Stück buchene, 25 Stück erlene, 150
Stück aspene Wellen und $\frac{1}{4}$ Fuder Na-
delreisstroh. Zusammenkunft je Morgens
9 Uhr im Schlag.

Den 14. Januar 1862.

K. Forstamt:

v. Besserer.

Waiblingen.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft der + Frau
Schulmeister Kielnecker hier wird am
morgenden

Mittwoch den 22. d. M. von

Morgens 9 Uhr an

eine Fahrniß Verfleigerung gegen baare
Bezahlung abgehalten, wobei zum Ver-
kauf kommen:

Bücher, viele Frauenkleider, sehr gutes
Bettgewand, viele Leinwand, Küchenge-
schirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen
Blech u. s. w., sowie Schreinwerk, ge-
meiner Hausrath und sonstige Vorrä-
the, wozu die Liebhaber eingeladen wer-
den. Den 2. Januar 1862.

Schorndorf. Abhaltung von Holzmärkten betreffend.

Die hiesige Stadtgemeinde hat durch hohe Entschliessung der k. Regierung des Sarktfreises vom 25. Oktober 1861 die Erlaubniß zu Abhaltung von jährlichen drei Holzmärkten erhalten, welche je am Donnerstags vor dem März- Pfingst- und Novemb.-Jahr-Markt auf dem hiesigen Marktplatz abgehalten werden, und auf welchen Brenn- Bau- und Werkholz, sowie Schnitwaaren jeder Art, insbesondere auch Pfähle, Leitern und Kaufen, zum Verkauf gebracht werden dürfen, das gleichzeitige Feilhalten jederlei anderer Waaren aber ausgeschlossen bleibt. Die günstige Lage der hiesigen Stadt läßt für einen Stapelplatz der hiesigen holzreichen Gegend, an der Eisenbahn einen lebhaften Verkehr in Aussicht nehmen, welcher ebensowohl auf die Preise der Holzwaaren als auf die Vermehrung der Fabrication von solchen voraussichtlich einen günstigen Einfluß üben wird, daher auch ein frequenter Besuch dieser Märkte von Seiten der Verkäufer und der Käufer zu erwarten sein dürfte, zu welchem hiemit unter dem Aufügen eingeladen wird, daß zur Verathung für Käufer und Verkäufer und Erhaltung der Ordnung auf dem Markte ein Gemeinderaths-Mitglied in Verbindung mit dem Marktmeister aufgestellt ist, und von der Erhebung von Marktgebühren so lang Umgang genommen wird, bis ein reger Verkehr sich gebildet hat.

Der erste dieser Märkte findet am Donnerstag den 27. Feb. d. J. statt.

Die Herren Ortsvorsteher der bei diesen Märkten ein Interesse haben en Gemeinden werden um Bekannmachung dieses Vorhabens in ihren Gemeinden ersucht.

Den 16. Januar 1862.

Gemeinderath
Vorstand Palm.

Die Magdeburger Feuerversicherungs- Gesellschaft.

mit einem Grund-Capitale von Acht Millionen, Sieben Hundert
und Fünzig Tausend Gulden,

in 500 Actien à 1750 Gulden, von denen 2799 Stück emitirt sind,

übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf alle bewegliche Gegenstände, sowie auf solche Immobilien deren Uebernahme gesetzlich gestattet ist.

In der Billigkeit ihrer Prämien-Sätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft gibt der nachfolgende kurze Auszug vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für

das Jahr 1860.

Grund-Capital, vermehrt zufolge des Revidirten Statuts von 1857 auf

8,750,000 fl. — kr.

Reserven:

Kapital-Reserve 126,547 fl. 17 fr.

Prämien-Reserve 1,415,400 fl. — fr.

Brandschaden-Reserve 241,114 fl. 42 fr.

Betrag sämmtlicher haar vorhandener Reserven 1,783,061 fl. 59 fr.

Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien.

3,065,310 fl. 19 fr.

Summe der im Jahre 1860 laufend gewesen Versicherungen

1,656,140,510/2 fl. — fr.

Prämien-Einnahme: haar 3,014,790 fl. 45 fr.

Betrag aus dem Jahre 1859 1,247,758 fl. 41 fr.

4,262,549 fl. 26 fr.

Bezahlte Brandschäden, einschliesslich des Portrages für noch schwebende 2,032,468 fl. 33 fr.

Während des 17-jährigen Bestehens wurden bis zum Schlusse des Jahres 1860 an 17,013 Brandbeschädigte Ersatz gezahlt 13,703,516 fl. 48 fr.

er Unterzeichnete, welcher von der Haupt-Agentur in Stuttgart zum Agenten für den Amtsbezirk Waiblingen aufgestellt wurde, ist zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit und erbietet sich, die Aufnahme von Versicherungs-Anträgen zu besorgen.
Waiblingen, den 24. Dezember 1861.
Y u g.
Oberamtsgeometer.

Waiblingen.

Bezüglich auf den 28. und 29. d. M. werde ich mit nächstem Boten eine Erklärung geben und bitte meine verehrten Mitbürger ihre Entschliessung so lange anzufügen.

Den 21. Januar 1862
Stadtschultheiß
Steinbuch.

Waiblingen.

Die in Nr. 4 des Amtsblatts näher beschriebene Liegenschaft, aus der Gantmasse des Friedrich Häfner dahier, kann vorläufig nächsten Donnerstag den 23ten dieses Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Ch. Pflüger zum Löwen angekauft werden

Güterpfleger
Epaich, Gemeinderath.

Waiblingen.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt für Brust und Husten-Leidende feine C i b i s c h, Malz und Süßholz-Bonbons.
K. K a h s e r, Conditör.

Waiblingen.

Anzeige und Empfehlung.

Da der Unterzeichnete die ihm von der Direction übertragene Güterbefördererstelle bei der Eisenbahn nunmehr angetreten, so erlaucht er sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum die Anzeige mit dem höchsten Erbieten zu machen, daß er die Beforgung von Fracht- und Güterstücken zur Eisenbahn aufs billigste vermittelt und in seinem Hause Niederlage halten werde.

Indem ich für das in meinem früheren Vortragsgeschäft genossene Vertrauen und Wohlwollen verbindlichst danke, werde in meinem jetzigen Geschäft ebenso bemüht sein, reellste Bedienung obwalten zu lassen.
Achtungsvoll. Johs. K a u f f m a n n,
vormals Stuttgarter Bote.

Waiblingen.

Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verst. Johannes P f u n d hat der Unterzeichnete verkauft:

Den vierten Theil an einer 2 stockigten Behausung in der Gerbervorstadt, bei der Heinrichsmühle, mit angebaunter Scheuer neben dem Zwinger und der Straße.

für 480 fl.

$\frac{5}{8}$ M. 17,9 M. am Schüttelgraben, neben Christoph Ludwig Klingler u. dem Weg.

für 315 fl.

$\frac{3}{8}$ M. 43,5 M. im äußern schmalen Pfad, neben Tuchscheerer Maile und Johann Georg Schnaitmann.

für 358 fl.

$\frac{1}{8}$ M. 47,6 M. rechts am Kimmelshäuser Weg,

neben Gottfried Klingler und Joh. Matthäus Klingler.

für 183 fl.

Diese Liegenschaften kommen am Montag den 27. Januar auf dem Rathhaus, Nachmittags 2 Uhr in Auction.

David D y n e n l ä n d e r.

Waiblingen.

Fr. Bloß, Flaschner, hat verkauft $\frac{7}{8}$ Mg. 34,6 M. in den Gänssäcker dieziger neben Müller Laß und Johann Gaupp um die Summe von 504 fl.

Dieser Acker kommt am Montag 27. Januar Nachmittags 2 Uhr auf Rathhaus in einmaligen Auction.

Waiblingen.

Wohnung zu vermieten. Bis Eichmeh d. J. ist ein Logis im obern Stock zu vermieten, und kann auch Betr. hiezu abgegeben werden für ledige Herren. Wo? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Gut gemästetes halbes Rindfleisch das Pfund 12 fr. bei Johannes K a u f f m a n n und Subl's Wittwe

Gesetz, betreffend den Bau weiterer Eisenbahnen in der Finanzperiode 1861-64 und die Vermehrung der Betriebsmittel der bestehenden Eisenbahnen.]

W i l h e l m,

von Gottes Gnaden, König von Württemberg.

Nach Anhörung Unseres Gemeinen Rathes und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnen und verfügen Wir, wie folgt: Art. 1. von den durch das Gesetz A vom 17. Nov. 1858 zur Ausführung bestimmten Eisenbahnlinien sollen während der Finanzperiode vom 1. Juli 1861-64 auf Rechnung des Staats gebaut werden:

- a) die Bahnstrecke von Wasseralfingen bis zur Landesgrenze bei Nördlingen;
 - b) die Bahnstrecke von Aalen bis Heidenheim.
- Art. 2. Außerdem sollen die Vorarbeiten
- a) für die Fortsetzung der oberen Neckarbahn von Rottenburg thalwärts bis gegen Horb;
 - b) für den Bau einer Bahn von Heilbronn an die badische Grenze bis Neckarelz;
 - c) für die Fortsetzung der Nordostbahn von Hall nach Crailsheim

vorgenommen werden, und soll der Bau der beiden unter a und b genannten Strecken wo möglich noch in der Staatsperiode 1861-64 zur Ausführung kommen; auch sollen größere Kunstbauten, soweit sie sich durch die specielleren Vorarbeiten an der Linie c zum Zweck rascher Ausführung dieser Linie in der Staatsperiode 1864-67 als erforderlich und thunlich ergiebt, in Angriff genommen werden.

Art. 3. An dem Aufwand, welcher für die in Art. 1 und 2 bezeichneten Bauten und Vorarbeiten zu ungefähr 17 Millionen Gulden angeschlagen ist, werden

- a) die Kaufschillinge für die Bauplätze der erforderlichen Gebäude und für die Grundflächen der Bahnhöfe und Stationen von der Grundstücksverwaltung bestritten.
- b) der Rest aber durch Staatsanlehen gedeckt, welche nach Bedarf unter möglichst billigen Bedingungen aufzunehmen sind.

Art. 4. Ferner sind unter den Bestimmungen des Art. 3. durch Staatsanlehen aufzubringen:

- a) der M.b.bedarf für die Herstellung der durch das Gesetz B. vom 17. Nov. 1858 angeordneten Bahnstrecken von Canstatt nach Wasseralfingen, von Neutlingen nach Rottenburg und von Heilbronn nach Hall, über die in jenem Gesetze vorläufig zu ungetäh 10,500,000 fl. angeschlagene Summe mit

3,20,000

und weiteren 590,000 fl.

- b) zu Vermehrung des Wagenparks für die im Betrieb befindlichen Staatseisenbahnen

910,000 fl.

zusammen 4,700,000 fl.

Unser Finanzministerium ist mit der Voll-

ziehung dieses Gesetzes bezüglich der Anlehens-Aufnahme unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der ständischen Staats-schulden-Verwaltungsbehörde, beauftragt.

Gegeben, Stuttgart, den 10. Jan. 1862.

W i l h e l m.

Der Chef Auf Befehl des Königs:
des Finanzdepartement: der Chef des Geheimen-
Kabinetts:

S i g e l.

M a u c k e r.

— Der „Lahrer Hinfende Bote“ (Volkskalender) bringt in seinem Jahrgang 1862 eine Uebersicht der Weltbegebenheiten, in welcher auch über Oskar Becker's Attentat berichtet wird. In Bezug auf den beigegebenen Holzschnitt sagt der Bote nun: „Wo ist denn der Süpfle. Wenn der geneigte Leser so viel Geduld hat, zu warten, bis Oskar Becker die Pistole, die er auf dem Bilde noch in der Hand hält, geworfen hat, so wird er sehen, wie der Süpfle hinter dem Baume hervorfürgt, wie er den Oskar Becker mit aller Kraft auf der linken Seite des Rocks packt und ihn mit aller Kraft am Halse fassend, zu Boden schleudert. Da der König seinen wehrlosen Feind vor Mißhandlungen schützen will, wird der Süpfle seinen Hut abziehen und folgende Rede halten u. d. d. Als das wird der Süpfle thun und sagen.“ Dieses Verdict wegen ist Hr. Dr. Süpfle gegen den Herausgeber des „Hinfenden Boten“ vor Gericht klagbar aufgetreten.

— In einem Hamburger Vorstadttheater ereignete sich unlängst eine köstliche Scene. Ein Komiker gab ein Couplet zum Vortragen, worin die Geschichte von dem entsprungenen Löwen wieder erwähnt und scherzhaft behauptet wurde, der Löwe sei schon toot gewesen, als der Kaysmann Appel den würgenden Strick um seinen Hals schlang. Aber, o Schicksal! — Jubermann Appel, offenbar ein Kunstfreund, ist selbst im Theater! Mit dem Donnerrufe: „das sind Püngen! springt er auf die Bank und erzählt dem Auditorium die Geschichte, wie sie wirklich war. Donner der Applaus belobte seine Rede. Nach Beendigung der Vorstellung wartete Appel auf den Coupletmänger, woschönlich um ihm noch weitere Einzelnheiten mitzutheilen, aber ein retender Engel hatte dem Künstler bereits durch eine Hintertüre verschwinden lassen.

Einladung

zu einer Bürgerversammlung

Dienstag den 21. Januar

heute Abend 7 Uhr

im Saale des Adlers.